



Vorlage Nr.: 2019/163

30.09.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FBL E	07.11.2019	7
Kreisausschuss	FBL E	18.11.2019	8
Kreistag	FBL E	25.11.2019	9

Erwerb weiterer Anteile durch den Kreis Recklinghausen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN) Erwerb weiterer Anteile durch den Kreis Recklinghausen an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN)

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen erwirbt auf der Grundlage des in der Anlage enthaltenen Gesellschaftsvertrags der WiN Emscher-Lippe weitere 13 Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 33.233,97 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Bei Gründung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN) war der Kreis nicht Gesellschafter, da nach Einschätzung der kreisangehörigen Städten die Wirtschaftsförderung allein in den Städten betrieben würde und damit nicht Angelegenheit des Kreises sei. Der Landrat ist dagegen von Anfang an im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

Bereits nach kurzer Zeit wurde deutlich, dass der Kreis Recklinghausen entgegen der damaligen Meinung in der Wirtschafts- und Strukturpolitik durchaus aktiv ist und eine wichtige Rolle einnimmt. Einige Beispiele sind:

- Mitarbeit/ Federführung bei dem Erstellen von regionalen Handlungsprogrammen, wie zuletzt „Zukunft an Emscher- und Lippe“
- Abstimmen und priorisieren von Fördermaßnahmen in der Region und mit dem Land wie z.B. bei „SmartRegion“
- Einrichten und durchführen der „Zukunftsinvestition Kreis Recklinghausen“ (ZIRE)
- Abstimmen und erarbeiten von Konzepten zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen im Hinblick auf Förderung und übergeordnete Planung

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

- Betreiben eines STARTERCENTERS mit Etablierung eines Programms „Mikrodarlehen“, Durchführung zahlreicher Beratungen, Pflege eines Gründungsnetzwerks und Abwicklung von Förderprogramme
- Durchführen eigener Strukturprojekte wie Breitbandausbau, Mittelstandfreundliche Verwaltung, SmartDemography, Building Information Modeling Ruhr oder DigiQuartier
- Vorantreiben wichtiger strukturpolitischer Vorhaben wie newPark inkl. dem Kauf der dafür dringend benötigten Flächen
- Organisation gemeinsamer Messeauftritte wie ExpoReal, Polis Convention, oder TourNatur
- Betreiben von Informationsportalen wie Regioplaner, Chemieatlas, Freizeitatlas oder Energieatlas
- Eigene Entwicklung von Flächen wie dem WASAG-Gelände in Haltern am See
- Aktive Rolle bei weiteren strukturpolitischen Themen wie Wasserstoff oder Chemie
- Interessenvertretung zum Beispiel beim Regionalverband Ruhr oder der Business Metropole Ruhr

Der Kreis Recklinghausen hat sich von Anfang an auch stark inhaltlich in die Arbeit der WiN eingebracht. Die Arbeit des Kreises in der regionalen Wirtschaftsförderung ist eng deren Tätigkeit verzahnt. Die Aktivitäten, z.B. in den Bereichen Flächen, Chemie, Wasserstoff und Digitalisierung, werden laufend miteinander abgestimmt. Es besteht eine klare Rollenverteilung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Dem wurde mit Beschluss des Kreistages vom 25.09.2018 Rechnung getragen, in dem der Kreis Recklinghausen sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 2.556,46 € an der WiN beteiligte.

Weiterhin hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2019 über eine Stärkung des Kreises im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung beschlossen und dafür zusätzlich zwei Stellen zur Verfügung gestellt.

In der Folge beabsichtigt der Kreis den Anteil an der WiN zu erhöhen und weitere Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 33.233,97 € an der WiN zu erwerben. Es handelt sich um freigewordene Anteile, die an die Gesellschaft zurückgegeben worden sind. In Höhe dieser freien Anteile (11,66 %) erfolgt derzeit kein Verlustausgleich. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 306.775,13 €. Der Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften am Stammkapital beträgt mindestens 51 %. Die Verpflichtung zum Verlustausgleich wird auf maximal 195.570 € für den gesamten von den Kommunen aufzubringenden Jahresfehlbetrag begrenzt. Der Anteil der Kommunen am Verlustausgleich wird dann im Innenverhältnis der Kommunen verteilt.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet und zur Lösung der regionalen Strukturprobleme geschaffen. Sie ist eine ergänzende Einrichtung zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zu den Kammern. Die Ziele sollen auf neuen Wegen und auf der Grundlage einer regional

abgestimmten Entwicklungskonzeption städteübergreifend und in öffentlich-privater Zusammenarbeit verwirklicht werden.

Der Kreis leistet mit der Beteiligung an der WiN einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der regionalen Wirtschaft. Der Kreis sieht sich als Kooperationspartner der kreisangehörigen Städte in der Position, die regionalen städteübergreifenden Entwicklungskonzepte zu fördern.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 115 Abs. 1 b der Gemeindeordnung NRW ist die Beteiligung an der Gesellschaft der Bezirksregierung schriftlich anzuzeigen.

Der Beschluss ist vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zu treffen.